

**Achte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Biologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. November 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 1. August 2011 (AB UBT 2011/039), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2017 (AB UBT 2017/057), wird wie folgt geändert:

Im Anhang wird bei den Grundlagenmodulen in der Tabelle Naturwissenschaftliche Grundlagen das Modul „Physikalische Grundlagen biologisch relevanter Methoden“ zu „Physik für Biologen“.

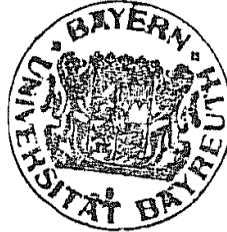
§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. November 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 mit dem Studium beginnen.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. November 2017
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 17. November 2017
Az. A 3370/7 - I/1a.

Bayreuth, 20. November 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2017 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20. November 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2017.